



Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

wieder einmal geht ein Jahr zu Ende und wir blicken schon jetzt gespannt auf 2017.

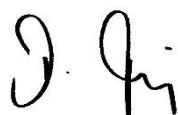
Nachdem Rheinland-Pfalz in diesem Jahr gewählt hat, sind 2017 die Bürgerinnen und Bürger im Saarland dazu aufgerufen, eine neue Landesregierung zu wählen. Im Herbst steht dann mit der Bundestagswahl ein weiterer wichtiger Termin im politischen Kalender. Im Vorfeld beider Wahlen werden wir deutlich machen, was wir aus gewerkschaftlicher Sicht von der Politik erwarten, nämlich mehr Bewusstsein und vor allem mehr Einsatz für ein sozialeres, ein gerechteres und wirtschaftlich starkes Land.

Ob bei der Langzeitarbeitslosigkeit, Hartz IV, Armut, der prekären Situation vieler Beschäftigter oder der ungerechten Steuerpolitik – Wir werden weiter den Finger in die Wunde legen und über die Themen informieren und sprechen, die die Menschen zu Recht bewegen! Denn nur durch stetiges Engagement kann bei diesen großen gesellschaftlichen Themen etwas bewegt werden. Ich lade herzlich dazu ein, sich auch im neuen Jahr einzubringen und mitzumachen. Gemeinsam sind wir stark!

Zum neuen Jahr treten wieder einige Änderungen in Kraft, beispielsweise Neuerungen bei der Steuer, den Hartz IV-Regelsätzen, bei der Rente und den Krankenkassenbeiträgen. In guter Tradition wollen wir Dich in diesem Newsletter über die wichtigsten Neuerungen zum Jahreswechsel informieren.

Jetzt wünsche ich Dir aber zunächst schöne Feiertage und einen guten Start in ein neues Jahr voller Gesundheit, persönlichem Glück und Zufriedenheit. In 2017 freue ich mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und die persönliche Begegnung mit Dir.

Mit kollegialen Grüßen



Dietmar Muscheid  
Vorsitzender  
DGB Rheinland-Pfalz / Saarland

## **Das ändert sich 2017 für Beschäftigte und Sozialversicherte**

### **Extra-Feiertag**

Das ist mal eine gute Nachricht! 2017 gibt es einmalig einen zusätzlichen Feiertag. Anlässlich des 500. Luther-Jubiläums ist der Reformationstag am 31. Oktober ein bundesweiter Feiertag.

### **Neue Verkehrsregeln**

Auch beim Verkehr ändert sich 2017 einiges. So gibt es eine neue Regelung zu Rettungsgassen: Sobald Autos mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder es Stillstand gibt, müssen sie eine Rettungsgasse zwischen der äußersten linken Spur und der unmittelbar rechts daneben bilden. Bei drei oder vier Spuren fahren also die Autos auf dem linken Streifen nach links und alle anderen nach rechts. Bisher sollte etwa bei vier Spuren die Gasse in der Mitte gebildet werden.

Eltern mit Kleinkindern mussten bisher auf dem Radweg oder der Straße fahren, während das Kind auf dem Fußgängerweg fahren sollte. Das ändert sich – nun dürfen auch die Eltern den Fußweg nutzen.

Radfahrer müssen sich 2017 nach den Ampel-Lichtzeichen der Autofahrer richten. Bisher galten für sie die Regeln der Fußgängerampeln. Auf gekennzeichneten Radwegen gelten die besonderen Lichtzeichen für den Radverkehr.

### **Mindestlohn steigt**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt erstmals zum 1. Januar um 34 Cent auf 8,84 Euro brutto pro Stunde. Den Mindestlohn erhalten alle volljährigen Arbeitnehmer, mit Ausnahme von Langzeitarbeitslosen in den ersten sechs Monaten nach Wiederaufnahme einer Beschäftigung.

### **Hartz IV wird erhöht**

Zum Jahresbeginn steigt der Hartz IV-Regelsatz für Alleinstehende von 404 auf 409 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder zwischen 6 und 13 erhöht sich um 21 auf 291 Euro. Der Regelsatz für Kinder bis zu sechs Jahre bleibt bei 237 Euro im Monat. Jugendliche bis 18 Jahren erhalten ab Januar dann 311 Euro (bisher 306).

## **Grundfreibetrag steigt**

Durch den Grundfreibetrag soll das Existenzminimum der Bundesbürger steuerfrei bleiben. Erst bei Einkünften nach dieser Grenze wird eine Einkommenssteuer fällig. Bisher liegt er bei 8.742 Euro für Ledige und 16.944 Euro für zusammen veranlagte Verheiratete. Ab 2017 wird der Freibetrag um 168 Euro erhöht.

## **Strom wird teurer**

Verbraucher müssen 2017 für Strom tiefer in die Tasche greifen. Die Ökostrom-Umlage (EEG) steigt von 6,35 Cent auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Die Umlage zahlen Verbraucher über die Stromrechnung. Die EEG-Umlage wird als Differenz zwischen dem Preis, den Stromerzeuger für ihren Strom bekommen, und den garantierten Abnahmepreisen für Ökostrom berechnet. Auch die Kosten für die Stromnetze werden teurer, was Versorger an den Endverbraucher weitergeben. Schätzungen gehen davon aus, dass der Strom pro Haushalt um 50 Euro teurer werden könnte.

## **Krankenversicherung kann teurer werden**

Auf gesetzlich Krankenversicherte könnten 2017 spürbar höhere Beiträge zukommen. Der Spitzenverband sagte einen Anstieg des durchschnittlichen Zusatzbeitrags um bis zu 0,3 Prozentpunkte auf dann rund 1,4 Prozent vom Einkommen voraus. Privatversicherte müssen mit noch heftigeren Beitragssteigerungen rechnen. Einige Krankenkassen haben ihre Mitglieder bereits über die neuen Beiträge informiert, andere warten damit bis zum Ende des Jahres.

## **Anstieg bei der Rente**

Rentnerinnen und Rentner können im kommenden Jahr mit einem Plus von bis zu 2,0 Prozent rechnen – im Zuge der Angleichung von Ost zu West, steigt die Ost-Rente wieder etwas mehr als im Westen.

## **Künftig höherer Steueranteil bei der Rente**

Wer 2017 in Rente geht, muss dann 74 Prozent seiner Rente versteuern. Bisher lag der steuerpflichtige Anteil bei 72 Prozent.

## **Flexi-Rente**

Die umstrittene Flexi-Rente kommt. Künftig kann dann eine neu eingeführte Teilrente mit Teilzeitarbeit kombiniert werden. Das soll Anreiz bieten, länger zu arbeiten. Zudem darf, wer mit 63 Jahren in Teilrente geht, künftig mehr hinzuverdienen. Bisher drohten Rentenkürzungen von bis zu zwei Dritteln, wenn der Hinzuverdienst mehr als 450 Euro im Monat betrug. Ab Juli 2017 können Rentner jährlich 6.300 Euro hinzuverdienen. Darüber liegende Verdienste werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet.

## **Mindestunterhalt soll steigen**

Alleinerziehende Mütter oder Väter sollen künftig besser abgesichert sein, wenn der andere Elternteil Unterhalt für das gemeinsame Kind verweigert. Der sogenannte „Unterhaltsvorschuss“ wird ausgeweitet. Die Gesetzespläne sehen außerdem vor, die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre abzuschaffen und die Altersgrenze der Kinder von bisher 12 auf dann 18 Jahre zu erhöhen.

## **Neuregelung bei der Steuererklärung**

Für die Abgabe ihrer Steuererklärung hat man künftig zwei Monate mehr Zeit. Der späteste Abgabetermin wird auf den 31. Juli festgelegt. Belege müssen dann nicht mehr eingereicht, sondern nur noch aufgehoben werden. Aber: Wer seine Steuererklärung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgibt, muss künftig 0,25 Prozent der festgesetzten Steuer, mindestens 25 Euro pro Monat, Verspätung zahlen. Die Obergrenze für den Verspätungszuschlag beträgt 25.000 Euro.

## **Höhere Umzugspauschale: Ab Februar höhere Beträge absetzbar**

Wer berufsbedingt umziehen muss, kann die Kosten dafür von der Steuer absetzen. Im Februar 2017 erhöhen sich die Beträge für die Umzugspauschale.

## **Absetzbarer Betrag für Vorsorgeaufwand steigt**

Im kommenden Jahr können Steuerzahler mehr Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben beim Finanzamt geltend machen. Der absetzbare Betrag steigt von 82 auf 84 Prozent. Zu den absetzbaren Kosten gehören etwa die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zu den berufsständischen Versorgungswerken.

## Neuerungen bei der Pflegereform

Erstmals erhalten ab kommendem Jahr alle Pflegebedürftigen gleichberechtigt Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung – egal, ob sie von körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen betroffen sind. Anstelle der bisherigen drei Pflegestufen gibt es künftig fünf Pflegegrade. Der jeweilige Grad wird auf der Grundlage eines neuen Begutachtungsverfahrens ermittelt. Der Hilfsbedarf, den jemand hat, wird künftig nicht mehr in Minuten gemessen, sondern soll sich nach dem Grad der Selbstständigkeit des Menschen richten: Wie sehr ist er auf Hilfe von anderen angewiesen, wie gut kann er sein Leben noch alleine führen? Dabei spielen sechs Bereiche eine Rolle: Mobilität, geistige und kommunikative Fähigkeiten, Verhalten, Selbstversorgung, Umgang mit Erkrankungen und Belastungen sowie soziale Kontakte. Für jeden werden abhängig vom Ausmaß der Beeinträchtigung Punkte vergeben. Sie werden am Ende gewichtet und addiert. Von der Gesamtpunktzahl hängt ab, in welchen Pflegegrad ein Betroffener eingestuft wird. Eine Zurückstufung für Pflegebedürftige soll es nicht geben.

## Fernsehen: DVB-T wird abgeschaltet

Am 29. März 2017 wird das Signal von DVB-T auf den neuen Standard DVB-T2 HD umgestellt. Wer dafür nicht vorgesorgt hat, wird dann über das digitale Antennen-Fernsehen keinen Empfang mehr haben. Außerdem wird zukünftig zahlen müssen, wer Privatsender schauen will.

### IMPRESSUM

**DGB Rheinland-Pfalz / Saarland**

Kaiserstr. 26-30, 55116 Mainz  
www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

**Redaktion:**

Henning Henn  
Tel.: (06131) 28 16-28  
E-Mail: [henning.henn@dgb.de](mailto:henning.henn@dgb.de)

**Herausgeber:**

Dietmar Muscheid  
Vorsitzender

